

**Protokoll zur  
Gemeindeversammlung 1/2011**

**Freitag, 27. Mai 2011  
20.00 Uhr im Saal des Restaurants Schützenhaus in Glarus**

**Vorsitzender:** Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus  
**Anwesend:** ca. 190 Stimmberechtigte  
**Dauer:** 20.00 – 22.40 Uhr

## **Traktandum 1**

### **Begrüssung und Mitteilungen**

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur 1. Gemeindeversammlung nach der offiziellen Geburt der neuen Gemeinde Glarus im Saal des Restaurant Schützenhaus Glarus. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für Ihr Erscheinen. Erstmals seit der Wahl im Herbst 2009 nimmt der Gemeinderat geschlossen an der heutigen Gemeindeversammlung teil. Dieses kleine Zeichen der Normalität und der bereits gewonnen Stabilität beruhigt und freut den Gemeindepräsidenten. Er ruft dazu auf zusammen die neue Gemeinde zu gestalten.

Unterwegs sein im neuen Glarnerland bedeutet nicht mehr länger durch bisherige Gemeindegrenzen getrennt zu sein. Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda gehören nun definitiv zusammen. Die Fusion hat bisherige Strukturen aufgelöst. Zusammen wurden grosse Schritte hin zu einem neuen Gleichgewicht als Gemeinschaft unternommen. Dies unter dem Dach der Gemeinde Glarus und auf dem festen Fundament der dörflichen Herkunft jedes einzelnen. Es bestehen keine Zweifel, dass die Anwesenden in Ihren Köpfen und in Ihren Herzen den Reichtum Ihres Dorfes in die neue Gemeinde mitgenommen haben. Einen Reichtum, der stärker denn je miteinander geteilt werden soll. Dieser Reichtum soll weiterhin in den Herzen aufbewahrt werden und die Bevölkerung soll sich nach ihren Möglichkeiten dafür engagieren, dass Dorftraditionen, Dorffeste und die typischen Dorfkulturen auch unter dem Dach der neuen Gemeinde weiter von einer Vielzahl von Menschen getragen werden.



Die neue Gemeinde Glarus lebt und sie funktioniert. Nicht alle Abläufe und Dienstleistungen haben von Anfang an wie geplant funktioniert. Täglich erkennen und beheben die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Kinderkrankheiten und verbessern den Dienst an den Kunden. Wie während des Fusionsprozesses, der nach einem sehr ambitionierten Zeitplan ablief, immer wieder betont, ist es nun wichtig, schnell zu erkennen, was nicht wie geplant funktioniert und welche gesetzlichen Grundlagen deshalb angepasst werden müssen, um das Funktionieren der Gemeinde und ihrer Betriebe sicher zu stellen. Handeln ist gefragt. Anpacken und umsetzen!

Rückmeldungen der Stimmberechtigten und Einwohner helfen die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben, um so die Arbeit der Gemeinde zu verbessern. Sowohl die vielen kritischen, negativen, aber auch die vielen positiven Rückmeldungen werden sehr geschätzt und daraus wird versucht zu lernen. In der täglichen Arbeit der Gemeinde sind Werte wie Innovation, Dienst am Kunden, Transparenz und Verlässlichkeit sehr zentral. Der persönliche Kontakt mit den Kunden und Bürgern ist der Gemeinde Glarus sehr wichtig. Es wird bevorzugt lieber ein Gespräch mehr zu führen, als zwei Briefe zu schreiben. Alle die heute für die Gemeinde in der Verantwortung stehen, sind mehr denn je auf die Unterstützung, Ideen und die Begleitung der heute Anwesenden angewiesen. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und namens aller Angestellten der Gemeinde für die positiv-kritische Begleitung und erinnert daran, dass es aus dem Wald so zurücktönt, wie man selber hineinruft.

An der heutigen Versammlung werden erneut Wahlen vorgenommen und es werden wichtige Entscheide in Sachfragen getroffen. Es werden heute die Stimmzähler und Stimmzählerinnen auf Amtszeit für die Gemeindeversammlungen bestimmt. Letztmals werden die Rechnungen der bisherigen Gemeinden abgenommen, wichtige Infrastrukturentscheide getroffen und das Verhältnis zwischen Gemeinde und ihrer Betriebe wird geklärt. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Mit der Aufforderung, lust- und respektvoll zu mindern und zu mehrern, erklärt der Vorsitzende die Versammlung für eröffnet.

## **Organisatorische Hinweise**

### **Verwendung technischer Hilfsmittel**

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen aufgezeichnet werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird.

### **Antragstellung an der heutigen Versammlung**

Für Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben.



### **Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse**

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den pastellgelben Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden; zuerst wird der Sektor, nachher die Zahl bekannt geben. Es wird jeweils mit dem Sektor A begonnen.

### **Gemeindeversammlungsanträge**

Mit Schreiben vom 3. Januar 2011 beantragte Herr Hans Peter Spälti zuhanden einer nächstmöglichen Gemeindeversammlung den Beschluss der ehemaligen Gemeinde Netstal, das bestehende zehnjährige Baumoratorium im Grosszaun in Netstal aufzuheben. Dieses Bauverbot besteht seit der Herbst-Gemeindeversammlung vom 28. November 2008.

In einem Gespräch haben Antragsteller, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber verschiedene Varianten des weiteren Vorgehens erarbeitet und diskutiert. Hans Peter Spälti ist mit der Behandlung seines Antrages spätestens zum Zeitpunkt der Behandlung des neuen kommunalen Richtplanes der Gemeinde Glarus einverstanden. Dies wird aller Voraussicht nach im Jahre 2013 der Fall sein.

### **Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung**

Zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung werden keine Anträge gestellt.

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:

- Dr. Matthias Auer, Netstal, Präsident der GPK der Gemeinde
- Peter Schadegg, Präsident SVP-Regionalpartei Glarus

### **Wahl der Stimmzähler**

Gestützt auf das Gemeindegesetz Art. 56 werden für die heutige Gemeindeversammlung nachstehende Stimmzähler auf Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder gewählt.

für den Sektor A  
für den Sektor B  
für den Sektor C  
für den Sektor D  
für den Sektor E  
für den Sektor F

inkl. Podium GR  
inkl. Presetisch

René Schönfelder  
Jakob Blumer  
Hans Peter Spälti  
Jakob Becker  
Frank P. Gross  
Kaspar Elmer



für den Sektor G  
für den Sektor H **ohne Gäste**

Andrea R. Trümpy  
Ursula Schütz

## **Mitteilungen**

### **Dienstjubiläen**

Folgende Mitarbeitende der Gemeinde Glarus feiern im Jahr 2011 ein Dienstjubiläum. Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Treue und die jahrelange engagierte Arbeit in den ehemaligen Gemeinden.

#### **10 Jahre**

##### **Hösli-Stüssi Dora, 16.03.2011, Primarlehrperson**

Dora Hösli setzte sich in den letzten 10 Jahren hauptsächlich für die Kinder in Riedern ein. Sie erteilte im Schulhaus Riedern Stützunterricht. Zudem hilft sie als Stellvertreterin aus und unterstützt die Kolleginnen und Kollegen bei besonderen Anlässen.

##### **Jacober Marc, 01.06.2011, Abteilung Werkhof**

Marc Jakober war 9 Jahre bei der Gemeinde Netstal im Forstbetrieb tätig bevor er am 1. Januar 2010 zum Werkhof wechselte. Seit Januar 2011 verstärkt er die Werkgruppe der neuen Gemeinde Glarus.

##### **Rhyner Andrea, 01.02.2011, schulische Heilpädagogin**

Andrea Rhyner arbeitete einige Jahre in Ennenda als Kindergärtnerin. Nach ihrer Ausbildung zur schulischen Heilpädagogin übernahm sie in Glarus - Riedern ein Pensum von ca. 20 Lektionen.

#### **20 Jahre**

##### **Streiff-Mawi Jakob, 01.03.2011, HA Finanzen**

Jakob Streiff hat während 19 Jahren als Finanzverwalter der Gemeinde Ennenda gewirkt. Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion hat er 2011 die Funktion des Lohnbuchhalters und Versicherungsspezialisten in der HA Finanzen der neuen Gemeinde Glarus übernommen.

#### **25 Jahre**

##### **Bäbler Maja, 01.04.2011, Lehrperson Kindergarten**

Maya Bäbler ist seit 25 Jahren Kindergärtnerin der Schule Glarus - Riedern. Sie hat sich für zahlreiche Projekte und Entwicklungen eingesetzt und wirkte als Vertreterin in behördlichen Kommissionen.

##### **Jacober Wilhelm, 01.01.2011, Abteilung Wh/Tierkörpersammelstelle**

Wilhelm Jacober ist seit dem 1. Januar 1986 nebenamtlicher Abwart der Tierkörpersammelstelle Glarus. Dies beinhaltet die hygienische Führung unter der Aufsicht des Tierarztes und die Termin-Koordination mit Metzgereien, Jägern und anderen Kunden.



### **Rhyner Daniel, 14.04.2011, Abteilung Werkhof**

Daniel Rhyner hat seine berufliche Tätigkeit bei der Gemeinde mit einer Lehre als Forstwart begonnen. 1994 wechselte er von der Forstabteilung zum Werkhof. Daniel Rhyner verlässt die Gemeinde per 30. Juni 2011 um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

### **30 Jahre**

#### **Losler-Rhyner, Ursula, 21.04.2011, Lehrperson Kindergarten**

Ursula Loser arbeitet seit dem 21. April 1981 im Kindergarten GH in Ennenda. Nach ihrer Ausbildung zur Kindergartenlehrperson trat Ursula Loser ihre erste Stelle im Kindergarten GH an. Auch nach 30 Jahren unterrichtet sie die Kindergartenschüler kompetent und mit grossem Engagement.

### **Glarus brennt**

«Glarus brennt» lauteten die Schlagzeilen vor 150 Jahren in der ganzen Schweiz. Ein verheerendes Feuer legte in einer starken Föhnacht vom 10. auf den 11. Mai 1861 den damaligen Flecken Glarus in Schutt und Asche. 2'300 Menschen wurden über Nacht obdachlos. Heute wissen wir: Der Brand von Glarus ist Auslöser für das Entstehen des modernen Bildes der heutigen Stadt Glarus mit seinen geometrisch angelegten Strassen. Der Brand liess die damalige Schweiz nicht kalt. Er löste eine einzigartige Solidaritätswelle weit über das Glarnerland hinaus aus.

«Glarus brennt» heisst es vom 10. Mai bis 10. September 2011, wenn mit Feuer und Flamme zahlreiche Veranstaltungen zum Gedenken an den Brand von Glarus stattfinden. Den Auftakt markierte die öffentliche Gedenkfeier am 10. Mai in der Stadtkirche Glarus. Das Freilichtspektakel «Glarus brennt – das Schauspiel!» in den Strassen von Glarus ist jeden Samstagabend einer der vielen Höhepunkte der vielseitigen Veranstaltungsreihe zum Gedanken an den Brand vor 150 Jahren. Unter anderen sorgen darin Schriftsteller Tim Krohn mit einem Brandruf sowie Lichtkünstler und Eventdesigner Gerry Hofstetter mit Lichtinstallationen für Aufsehen. Weiter stehen spezielle Stadtführungen, eine historische Ausstellung, eine Kunstausstellung und Vorträge auf dem Programm. «Glarus brennt – 150 Jahre nach dem Brand von Glarus» bietet Anlass für Gedenken, Vergegenwärtigung, Solidarität und Aufbruch. Weitere Information unter [www.glarusbrennt.ch](http://www.glarusbrennt.ch)

### **Forum Ortsplanung**

Die Erarbeitung der Ortsplanung für das gesamte Gemeindegebiet ist eine zentrale und wegweisende Aufgabe der neuen Gemeinde Glarus. Das kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz verpflichtet die Gemeinden, eine Ortsplanung zu erstellen. Sie ist gemäss kantonalem Gesetz in zwei Phasen gegliedert. Die erste Phase, die Richtplanung, legt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Infrastruktur fest. Anschliessend wird in der zweiten Phase die Richtplanung in den grundeigentümerverbindlichen Zonenplan und das Baureglement umgesetzt. Das Baugesetz gibt den neuen Gemeinden eine Frist von 5 Jahren, um die Ortsplanungen den neuen Gegebenheiten anzupassen.



Der Gemeinderat sieht diese Arbeit nicht als Pflichtübung an, sondern als wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der vier Dörfer. Er ist überzeugt, dass die anstehenden Arbeiten einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung und Weiterentwicklung der Gemeinde darstellen. Mit Respekt aber auch mit grosser Freude wird diese spannende Aufgabe angegangen, um so einen wichtigen Beitrag zur dynamischen Entwicklung der Gemeinde Glarus leisten zu können. In Glarus besteht die einzigartige Chance, ein Planwerk für ein neues Gemeindegebiet von Grund auf zu erarbeiten. Das ist eine grosse Verantwortung - und eine ebenso grosse Chance! Spannend wird sicherlich die Auseinandersetzung mit bestehenden Qualitäten und gleichzeitig das Ausloten von Potentialen und Entwicklungschancen sein. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass neben der fachlichen Analyse auch die Sicht und Anliegen der Bevölkerung während des gesamten Erarbeitungsprozesses einfließen kann. Der Gemeinderat hat sich deshalb für zwei Massnahmen entschieden, welche weit über die normalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung in einem normalen Ortsplanungsprozess hinausgehen. Eine breit abgestützte Planungskommission bringt die unterschiedlichen Interessen aber auch die Kenntnisse der bisherigen Ortschaften in die Planung ein. Die Planungskommission wird durch Gemeinderat Christian Büttiker geleitet.

Im Rahmen von total vier Forumsveranstaltungen ist die Bevölkerung zudem eingeladen am Ortsplanungsprozess aktiv mitzuarbeiten und die Entscheidungsfindung von GR und GV vorzubereiten. Die Ergebnisse der Konferenz fliessen jeweils in die weiteren Planungsarbeiten ein. An diesen Veranstaltungen werden die Zwischenresultate der Planung präsentiert. Die Bevölkerung wird damit zur kritischen Beurteilung und Stellungnahme eingeladen. Das erste erfolgreiche Forum fand mit über 100 Teilnehmenden am letzten Wochenende statt. Die Resultate werden ab Mitte Juni via Homepage der Gemeinde und über die Medien verfügbar sein.

### **Prüfung der Amtsführung 2010 durch die GPK**

Auf der Grundlage des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung prüft die GPK im Auftrag der Stimmberechtigten unter anderem die Amtsführung des Gemeinderates, der Schulkommission, der Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen. Die GPK unter dem Präsidium von Dr. Matthias Auer, Netstal hat diese Aufgabe für das Amtsjahr 2010 erstmals erfüllt und erstattet wie vorgesehen den Stimmberechtigten mit Schreiben vom 29. April 2010 Bericht. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 der bisherigen Gemeinden lag (noch) nicht im Aufgabenbereich der GPK der neuen Gemeinde. Die Rechnungsrevisionen 2010 wurden durch die bisherigen Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Der Bericht der GPK ist in den Versammlungsunterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt. Der Gemeinderat dankt der GPK für die engagierte Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Aufbauarbeit im letzten Jahr.

### **Einbürgerungsrat**

Unter dem Vorsitz von Andrea Trümpy, Glarus hat der Einbürgerungsrat der Gemeinde bereits im 2. Halbjahr 2010 seine Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes entscheidet der Einbürgerungsrat über die Verleihung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer und Ausländer. Der Rat hat seit dem 1.1.2011 die Gesuche



von 9 Personen positiv beurteilt und diese Personen ins Bürgerrecht der Gemeinde Glarus aufgenommen.

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates dem Einbürgerungsrat an dieser Stelle herzlich für diese wichtige Aufgabe im Dienste der Öffentlichkeit.

## **Vereinskommission**

Auf Initiative der Gemeinde hat sich die Vereinskommission konstituiert. Die Vereinskommission besteht aus Vertretern der sog. Dachvereine aus den Dörfern. Diese sind der Verkehrsverein Ennenda, der Gewerbeverein Ennenda, Glarus Service, der Verkehrsverein Netstal, der Industrie- und Gewerbeverein Netstal und zwei Vertreter aus Riedern, welche sich mit Unterstützung der Gemeinde sehr um die Gründung eines Riederner Dachvereins bemühen.

Die Kommission koordiniert die verschiedenen Veranstaltungen in den Dörfern und fördert den Austausch zwischen den Dachvereinen. Im Verlaufe dieses Jahres wird zuhanden des Gemeinderates ein Vereinsbeitragsreglement ausgearbeitet. Zusammen angepackt werden auch der Anlass für Neuzuzüger und die Internetpräsenz der Dörfer und Dachvereine auf der Homepage der Gemeinde Glarus.

Die Zusammenarbeit entwickelt sich sehr positiv und die Verantwortlichen der verschiedenen Dachvereine lassen sich durch Erfahrungen aus anderen Dörfern bereichern. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die grosse Offenheit der Verantwortlichen und die engagierte Zusammenarbeit zum Wohle von lebendigen Dörfern.

## **Dorfladen Riedern**

Riedern's dörflicher Treffpunkt lebt weiter! Seit dem 13. Januar 2011 empfängt der Dorfladen in Riedern wieder Kundinnen und Kunden. Am gleichen Tag nahm auch die Post den Agenturbetrieb im Dorfladen wieder auf. Ermöglicht wurde der Neustart durch zwei initiativ Riederner und engagierte Netstaler Detaillisten sowie dank der Unterstützung durch die Post und die Gemeinde Glarus. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates allen Personen, welche zum geglückten Erhalt eines lebendigen Dorfzentrums auch in Riedern beigetragen haben, besonders aber der Unternehmerfamilie Schnyder, Netstal, Fritz Stüssi und Dieter Bäbler, Riedern und Kaspar Figi, Abteilungsleiter Werkhof, und seinem Team für die gelungene sanfte Renovation des Ladenlokals. Damit verbunden steht die berechtigte Hoffnung, dass ein grosser Teil der Riederner Bevölkerung vor ihrer Haustüre vom neuen, typisch Glarnerischen Angebot profitieren wird. Nur so kann die Geschichte des Dorfladens Riedern zu einer Erfolgsgeschichte werden.

## **Buch Hauptort Glarus, Schauplätze seiner Geschichte**

Die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Glarus hat am 30. Mai 2008 den Kredit für die Fortschreibung der Gemeindegeschichte genehmigt. Dieses Buch komplettiert die Reihe der Geschichtsbücher 50 und 100 Jahre nach dem Brand von Glarus.



Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der ehemaligen Gemeindepräsidentin Andrea Trümppy hat zusammen mit einem Glarner Autorenteam, das von Karin Marti-Weissenbach koordiniert wurde, ein spannendes Werk geschaffen. Heute liegt das 450 Seiten umfassende, historisch fundierte aber trotzdem leicht verständliche Buch vor. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Beteiligten schon heute ganz herzlich für ihr ausserordentliches Engagement.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind ganz herzlich zur öffentlichen Vernissage am 10. Juni 2011 - ebenfalls hier im Schützenhaus - eingeladen.

## **Termine 2011**

**1. Augustfeier:** Die diesjährige offizielle 1. Augustfeier der Gemeinde Glarus findet in Netstal statt. Von 11.00 bis ca. 16.00 Uhr organisiert der Verkehrsverein Netstal auf dem Pausenplatz des Primarschulhauses resp. in der MZH Netstal ein vielseitiges Programm, welches zur Gemeinschaft einlädt. Für "Spiis und Trangg" ist ebenfalls gesorgt. Die anwesenden Stimmberechtigten sind herzlich zur diesjährigen 1. Augustfeier eingeladen. Der Nationalfeiertag bietet eine gute Gelegenheit zusammen zu kommen und die neue Gemeinschaft zu pflegen.

**GV 2/2011:** Die Herbst-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 25. November 2011 um 20.00 Uhr statt.

**Forum 2 zur Ortsplanung:** 1. Oktober 2011, 8 - 12 Uhr; Thema: "räumliches Leitbild für die Gemeinde Glarus".

**Neuzuzüger-Anlass und Shopping-Night:** Freitag, 16. September 2011

**Chrüzmarkt Netstal:** Donnerstag, 15. September 2011

### **Chilbenen:**

- **Glarus:** 19. - 21. August 2011
- **Ennenda:** 02. - 04. September 2011
- **Netstal:** 07. - 09. Oktober 2011
- 

Unter [www.glarneragenda.ch](http://www.glarneragenda.ch) findet man weitere Informationen zu vielen weiteren Anlässen. Ich bitte alle Veranstalter für Ankündigung und Werbung für ihre Veranstaltungen die Glarner Agenda zu nutzen. Damit kann Terminüberschneidungen vorgebeugt werden.





## Traktandum 2

### Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2011 - 2014

Gemäss Artikel 14 Abs. 2 lit. f und Art. 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten die Stimmzähler für die Gemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer. Die Amtsdauer der Stimmzähler beträgt vier Jahre und wird in dieser Amtsperiode um ein halbes Jahr verkürzt sein (01.01.2011 bis 30.06.2014).

Für die Besetzung des Amtes der Stimmzähler wurden durch die Gemeindekanzlei Personen angefragt, die bereits an ausserordentlichen Gemeindeversammlungen der neuen Gemeinde Glarus als Stimmzähler tätig waren. Erfreulicherweise haben sich folgende 10 Personen (alphabetische Reihenfolge) für die Wahl als Stimmzähler der Gemeinde Glarus für die erste, verkürzte Amtsperiode 2011 - 2014 zur Verfügung gestellt.

Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

- Kaspar Becker, Ennenda
- Hans Feldmann, Glarus
- Ronald Leuzinger, Ennenda
- Albert Mächler, Netstal
- Karl Mächler, Ennenda
- Edith Marti, Glarus
- Stefan Paradowski, Glarus
- Martin Seifritz, Netstal
- Kurt Süess, Netstal
- Kurt Trümpi, Ennenda

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Wahl der genannten Personen zu den Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Amtsperiode 2011 – 2014.

Die Stimmberechtigten schlagen keine weiteren Kandidaturen vor. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit der Wahl der Stimmzähler in globo einverstanden ist.

**Die 10 vorgeschlagenen Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden in globo gewählt.**

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und dankt ihnen für ihre Bereitschaft.



## Traktandum 3

### Genehmigung der Rechnungen 2010

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 7 in den Versammlungsunterlagen und zusätzlich auf die separate Unterlage mit allen Rechnungen der bisherigen Gemeinden, Schulgemeinden und Gemeindebetriebe. Die Rechnungsunterlage enthält auch allgemeine Kommentare zu den einzelnen Rechnungen und die Begründungen zu den Budgetabweichungen gegen oben wie unten.

Nach Inkrafttreten der Gemeindefusion per 1.1.2011 wurden die Jahresrechnungen der bisherigen Gemeinden für das letzte Jahr ihres Bestehens wie gewohnt abgeschlossen. Sie wurden durch die bisherigen, langjährigen Finanzverantwortlichen der entsprechenden Körperschaften abgeschlossen und durch die bisherigen Revisionsorgane revidiert.

Insgesamt budgetierten die vier Orts- oder Einheitsgemeinden Netstal, Riedern und Ennenda und die zwei Schulgemeinden Netstal und Glarus-Riedern einen kumulierten Verlust von ca. CHF 2.1 Mio. Die effektiven Ergebnisse in den Rechnungen 2010 zeigen ein um ca. CHF 1.5 Mio. besseres Resultat. Das kumulierte Minus beträgt rund CHF 570'000.- Vergleicht man die Zahlen 2010 mit dem Jahr 2009 fällt auf, dass der Steuerertrag insgesamt um nicht weniger als CHF 3 Mio. eingebrochen ist. Dies ist in erster Linie auf die nun durchschlagenden steuerlichen Erleichterungen ab dem 1.1.2010 zurück zu führen. Trotz Initialaufwendungen für die Realisierung der Gemeindestrukturreform liegt der Personalaufwand 2010 nur marginal und im Rahmen der gewährten generellen Lohnanpassungen für das Jahr 2010 über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (CHF 27.6 Mio. gegenüber CHF 27.36 Mio).

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Vorgänger-Behörden für den guten Übergang der alten Körperschaften Mitte 2010 an die neuen Verantwortlichen. Die Rechnungen 2010 sind Ausdruck für den haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. In den Dank eingeschlossen sind das gesamte Gemeindepersonal und besonders alle Finanzverantwortlichen der alten Gemeinden, welche erneut eine vorbildliche Leistung unter nicht einfachen Bedingungen erbracht haben.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit den positiv lautenden Revisionsberichten die vorliegenden Jahresrechnungen 2010 zu genehmigen.

### **Beratung der Rechnungen:**

Analog der Regelung bei der Landsgemeinde werden die Antragssteller gebeten, nach vorne zu kommen und dem Gemeindeschreiber die Stimmrechtskarte abzugeben. Nachdem der Vorsitzende sie angekündigt hat, können sie beim Rednerpult den Antrag stellen. Zuerst ist der Antrag bekannt zu geben und kurz zu begründen (Art. 59 GG). Die Antragsteller werden ersucht, ihr Skript dem Gemeindeschreiber zuhanden des Protokolls abzugeben.



Die Genehmigung der Rechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf das Budget 2011 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag für das ganze Geschäft gestellt.

*Zur Beratung der Rechnungen 2010 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor:*

Alle 12 Rechnungen werden gemäss Inhaltsverzeichnis der separaten Rechnungsunterlage aufgerufen und summarisch zur Diskussion gestellt. Es werden nicht im Detail alle Positionen der Rechnung beraten. Wenn das Wort zu den einzelnen Rechnungen freigegeben wird, können konkrete Anträge gestellt oder Fragen und Bemerkungen an den Gemeinderat gerichtet werden. Abschliessend wird pro Gemeinde zum ebenfalls abgedruckten Revisionsbericht gewechselt, um die Rechnungsgenehmigung vorzunehmen.

Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

In einem ersten Schritt werden die Rechnungen der Ortsgemeinden Glarus, Netstal, Riedern und der Einheitsgemeinde Ennenda beraten. Für alle diese Körperschaften liegen folgende Unterlagen vor:

- Laufende Rechnung (Zusammenzug und Detail)
- Zusammenstellung und Begründung der Budgetabweichungen
- Abschreibungstabelle
- Investitionsrechnung 2010
- Bestandesrechnung per 31.12.2010

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Rechnungen auf und bittet allfällige Antragsteller, sich bei der entsprechenden Rechnung zu melden.

**Die Rechnungen und Revisionsberichte der Ortsgemeinden Glarus, Netstal und Riedern sowie der Einheitsgemeinde Ennenda werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet.**

In einem zweiten Schritt werden die Rechnungen der beiden Schulgemeinden aufgerufen. Für beide Schulgemeinden liegen folgenden Unterlagen vor:

- Laufende Rechnung(en) (Zusammenzug und Detail)
- Bestandesrechnung per 31.12.2010

Die Jahresrechnung 2010 der Schulgemeinde Glarus-Riedern enthält nebst den Rechnungen der verschiedenen Primarschuleinheiten auch die Rechnungen der Oberstufe Buchholz, des Kleinklassen-Schulkreises, die ZV Deutsch Intensiv, des Brigitte Kundert Fonds und des Dr. Rudolf Stüssi Fonds.

**Die Rechnungen und Revisionsberichte der Schulgemeinde Glarus-Riedern und der Schulgemeinde Netstal werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt und verabschiedet.**



Abschliessend werden die Rechnungen der selbständigen und unselbständigen Betriebe der ehemaligen Gemeinden beraten. Es sind dies die Rechnungen der Werkbetriebe Glarus, des Alterszentrums Pfrundhaus Glarus, der Elektrizitätsversorgung Ennenda, der Elektrizitätsversorgung und Kabel-TV Riedern, des Alterswohnheims Bruggli Netstal und des Alters- und Pflegeheim Bühli Ennenda.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Die Rechnungen und Revisionsberichte der Werkbetriebe Glarus, des Alterszentrums Pfrundhaus Glarus, der Elektrizitätsversorgung Ennenda, der Elektrizitätsversorgung und Kabel-TV Riedern, des Alterswohnheims Bruggli Netstal und des Alters- und Pflegeheim Bühli Ennenda werden einstimmig genehmigt und verabschiedet.**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Genehmigung der Rechnungen sowie das Vertrauen der Anwesenden in die Erfüllung dieser historischen Aufgabe. Ebenfalls Dank gebührt er den Vorsteherschaften der bisherigen Gemeinden und Verwaltungskommissionen der Betriebe, den Finanzverantwortlichen der bisherigen Körperschaften, den Rechnungsrevisoren und der Hauptabteilung Finanzen der neuen Gemeinde.

## **Traktandum 4**

### **Antrag des Gemeinderates betreffend die Übernahme der Aktiven und der Passiven der Genossenschaft Sport- und Freizeitanlagen Glarus (SFG)**

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seite 8 der Versammlungsunterlagen. Aus Sicht des Gemeinderates geht es darum die Sport- und Freizeitanlagen Glarus für die zukünftige sportliche Nutzung durch die Öffentlichkeit zu erhalten.

Die Sport und Freizeitanlagen Glarus wurden 1970 durch eine private Trägerschaft gegründet. In den letzten 40 Jahren wurden die Anlagen mit grosser finanzieller Unterstützung der bisherigen Gemeinden durch die Geschäftsleitung der Genossenschaft geführt. Dafür gebührt dem Vorstand unter dem Präsidium von Ständerat This Jenny, Netstal und der Geschäftsleitung unter dem Vorsitz von Heinz Rast, Glarus der herzlichste Dank des Gemeinderates und aller Benutzerinnen und Benutzer.



Die Anlagen, welche zwei Fussballplätze, die einzige sechsbahnige 400-m-Bahn sowie die einzige Kunsteisbahn im Kanton umfassen, sind aus dem öffentlichen und sportlichen Leben von Gemeinde und Kanton nicht mehr wegzudenken.

Bereits vor Gemeindefusion wurden Gedanken bezüglich vollständiger finanzieller und betrieblicher Übernahme der Anlagen durch die damalige Gemeinde Glarus angestellt. Nach wiederholten Gesprächen hat die Geschäftsleitung der SFG nun definitiv per 30. Juni 2011 den Rücktritt erklärt. Dies verbunden mit der Vorstellung, dass die Anlagen durch die neue Gemeinde Glarus übernommen und zukünftig betreut werden.

Die Sportanlagen im Buchholz stellen zusammen mit den Anlagen der lintharena sgu Näfels eine bedeutende Sport-Infrastruktur für den ganzen Kanton Glarus dar. Grössere Leichtathletik-Veranstaltungen sind nur in Zusammenarbeit mit der lintharena und der Sportanlagen im Buchholz möglich. Die Fussball-Infrastruktur und die Kunsteisbahn haben ebenfalls regionalen Charakter. Die Sportanlagen der SFG im Buchholz haben aus Sicht des Gemeinderates für die sportliche Infrastruktur und das Freizeitangebot der Gemeinde Glarus eine zentrale und entscheidende Bedeutung. Sie sind wie erwähnt auch von regionaler und gar kantonaler Bedeutung. Der Gemeinderat ist daher davon überzeugt, dass die Gemeinde alles daran setzen muss, um diese Sportanlagen auch inskünftig der sportbegeisterten Bevölkerung in einem adäquaten Zustand zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage von Art. 915 OR konnte ein Weg geöffnet werden, um die Übertragung der Anlagen an die Gemeinde auf unbürokratische Art und Weise sicherzustellen. Der Gemeinderat erachtet eine Übernahme des Genossenschaftsvermögens mit gleichzeitiger Löschung der Genossenschaft als einfachste, kostengünstigste und schnellste Lösung, um diese wichtigen Sportanlagen weiterführen zu können.

Zu den Kostenfolgen des Projekts sind auf den Seiten 8 bis 10 in den Versammlungsunterlagen ausführliche Erläuterungen abgedruckt. Die Übernahme des Vermögens der Genossenschaft durch die Gemeinde beinhaltet selbstverständlich auch die Übernahme allfälliger Drittschulden der Genossenschaft. Solche sind wie von der Revisionsstelle der Gesellschaft bestätigt, keine vorhanden. Für die Übernahme selbst werden der Gemeinde keine Kosten erwachsen. Die Anlagen müssen der Gemeinde von der Genossenschaft kostenlos übertragen werden.

Auch für den normalen Betrieb der Sportanlagen im bisherigen Rahmen wird die Gemeinde mit den bisher für die Sportanlagen eingesetzten Mitteln mehr oder weniger auskommen. Die bisherigen jährlichen finanziellen Aufwendungen der Gemeinde betragen rund CHF 180'000.-. Darin enthalten sind 2 x CHF 30'000.- als bisherige Beiträge an FC Glarus und GEC. Diese Beiträge kamen vollumfänglich und direkt dem SFG zugute und gehen auch zukünftig in Betrieb und Unterhalt der SFG-Anlagen. Als Beiträge an die beiden erwähnten Vereine fallen diese Beträge weg.

Investitionen in die bestehenden Anlagen und den allfälligen Ausbau der Sportanlagen im Buchholz werden mit der Zeit unumgänglich sein. Die bestehenden Anlagen befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Die notwendigen Unterhaltsarbeiten konnten stets getätigt und finanziert werden. Trotzdem stehen in naher Zukunft namhafte Ersatz- und Neuinvestitionen an:

- Dachanschlüsse bei Kältemaschine rund CHF 10'000.-
- Diverse Reparaturen Beleuchtungsanlage, Umzäunung und Banden rund CHF 100'000.-



- Ersatz Eisreinigungsmaschine rund CHF CHF 150'000.-
- Sanierung Kälteanlage Kunsteisbahn zwischen CHF 700'000.- und 1'000'000.-
- Gesamtanierung Rundbahn und Leichtathletikanlagen rund CHF 700'000.-
- Sanierung Fussballplätze CHF 300'000.- bis 700'000.-

Der Gemeinderat geht aufgrund der regionalen und kantonalen Bedeutung dieser Sportanlagen davon aus, dass bei der Finanzierung der notwendigen Ersatz- und Neuinvestitionen mit dem Kanton eine Lösung bezüglich kantonalen Mitfinanzierung gefunden werden kann.

Auch bei der heute zur Diskussion stehenden Übernahme hat der Kanton verdankenswerter Weise mitgeholfen. Art. 915 OR verlangt bei einer Übernahme des Genossenschaftsvermögens durch eine Gemeinde die Garantie des Kantons. Mit Schreiben vom 23. Februar 2011 hat der Regierungsrat der Garantieleistung unter Vorbehalt der Genehmigung der Übernahme durch die Gemeindeversammlung sowie der Generalversammlung der Genossenschaft SFG zugestimmt. Die Zustimmung wird unter der zusätzlichen Bedingung erteilt, dass auf eine Rückzahlung des Genossenschaftskapitals an die Genossenschafter verzichtet wird. Die Generalversammlung der Genossenschaft SFG wird die notwendigen Beschlüsse am 10. Juni 2011 fassen. Dies in Kenntnis der Bedingungen, welche die heutige Gemeindeversammlung an eine Übernahme knüpft. Dieses Vorgehen wurde so zwischen Gemeinde und Genossenschaft vereinbart.

Die Stellungnahme der GPK zu diesem Geschäft finden Sie auf Seite 10 der Versammlungsunterlagen.

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeinde Glarus übernimmt gemäss Art. 915 OR das Vermögen der Genossenschaft SFG per 30. Juni 2011 unter folgenden Voraussetzungen:

- a. Die Generalversammlung der Genossenschaft SFG fasst den Beschluss, das Vermögen der Genossenschaft der Gemeinde kostenlos zu übertragen und demzufolge auf eine Liquidation zu verzichten.
- b. Die Generalversammlung der Genossenschaft SFG verzichtet gemäss der Bedingung des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 22. Februar 2011 darauf, das Genossenschaftskapital den Genossenschaftern zurückzuzahlen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu, das Vermögen der Genossenschaft SFG per 30. Juni 2011 unter den beantragten Voraussetzungen zu genehmigen.**



## Traktandum 5

### **Antrag des Gemeinderates auf Gewährung eines Bruttokredites von CHF 870'000.-- für die Erneuerung der Werkleitungen in den entsprechenden Strassenabschnitten Wiesstrasse und Fronacherstutz in Ennenda**

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf Bericht und Antrag auf den Seiten 11 bis 13 der Versammlungsunterlagen.

Auf der Grundlage des GEP aus dem Jahre 1992 hat die ehemalige Gemeinde Ennenda kontinuierlich alte Kanalisationsleitungen ersetzt. Diese alten Leitungen bestehen vielfach noch aus undichten Zementröhren. Das Gebiet Wiesstrasse/Fronacherstutz liegt entwässerungstechnisch in der Trennsystemzone, d.h. die heutige Mischwasserleitung ist durch eine Meteorwasser- und eine Schmutzwasserleitung zu ersetzen. Die Gasleitung ist ab dem Restaurant Wiese/Pub bis auf die Südseite der Turnhalle (Holensteinstrasse) sowie bis zur Parzelle Fronacher 8 zu ersetzen. Die Wasser- und die Elektroleitungen in der Wiesstrasse müssen nicht ersetzt werden, da diese erneuert respektive mit einer Innenrohrlegung bereits saniert wurden. Ab dem Kreuzungsbereich Wiesstrasse/Holensteinstrasse/Bühli bis zur Parzelle Fronacher 8 sind die Elektro- und Wasserleitungen jedoch zu erneuern. Diese Kosten wurden im Voranschlag 2011 für den Elektroleitungersatz mit CHF 77'000.- und für den Wasserleitungersatz mit CHF 31'000.- eingestellt. Die Kosten der Gasleitungsanpassungen belaufen sich auf CHF 29'000.-.

Da die bestehende alte Kanalisationsleitung in diesem Schwankungsgebiet liegt, kann eine Infiltration von Grundwasser ins Kanalisationsnetz nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Angaben der Verantwortlichen des Abwasserverbandes Glarnerland beträgt das Fremdwasser auf der Kläranlage in Bilten ca. 30 % der Gesamtwassermenge, was ökologisch keinen Sinn macht. Wenn in ein Kanalisationsnetz Grundwasser eindringt, kann bei niedrigem Grundwasserstand auch Schmutzwasser von der Leitung austreten und das Grundwasser verunreinigen.

Der Strassenkörper präsentiert sich zudem heute in einem schlechten Zustand. Der Zerfall der Strasse erfolgt je nach Strenge eines Winters überproportional. Eine Sanierung dieser Strassen drängt sich ebenfalls auf.

Aus finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen sollen diese Sanierungsarbeiten auf zwei Jahreslose verteilt werden. Für das Baulos I 2011 wird mit Baukosten von CHF 593'000.- gerechnet. Nämlich CHF 368'000.- für die Erneuerung der Wiesstrasse inkl. Kreuzungsbereich sowie mit CHF 225'000.- für die Kanalisationserneuerung. Für das Baulos II 2012 sind Baukosten von CHF 277'000.- zu erwarten. Diese teilen sich auf in CHF 143'000.- für die Fronacherstrasse und CHF 134'000.- für die Kanalisationserneuerung. Diese Kosten werden den jeweiligen Spezialkonti belastet. Im Investitionskonto per 2011 sind folgende Beträge eingestellt: CHF 368'000.- für die Strassenerneuerung sowie CHF 225'000.- für die Kanalisationserneuerung. Für das Jahr 2012 sind wie erwähnt noch Kosten von CHF 277'000.- zu erwarten. Auch dieser Betrag ist im Finanzplan der Gemeinde vorgesehen.



Die Stellungnahme der GPK zu diesem Geschäft ist auf Seite 12 der Versammlungsunterlagen zu finden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung gewährt für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen und der betroffenen Wies- und Fronacherstrasse einen Bruttorammenkredit von insgesamt CHF 870'000.-.
2. Die Arbeiten sind in zwei Baulosen auszuführen und zwar im Jahre 2011 das Baulos I in der Wiesstrasse und im Jahre 2012 das Baulos II im Fronacherstutz.
3. Die Aufwendungen für die Erneuerung der diversen Werkleitungen (Strom, Wasser, Gas) sind den Technischen Betrieben (TBG) in Rechnung zu stellen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und gewährt für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen und der betroffenen Wies- und Fronacherstrasse einen Bruttorammenkredit von insgesamt CHF 870'000.-  
Die Arbeiten sind in zwei Baulosen auszuführen und zwar im Jahre 2011 das Baulos I in der Wiesstrasse und im Jahre 2012 das Baulos II im Fronacherstutz.  
Die Aufwendungen für die Erneuerung der diversen Werkleitungen (Strom, Wasser, Gas) sind den Technischen Betrieben (TBG) in Rechnung zu stellen.**

## Traktandum 6

### **Antrag von Annelies Aebli-Rüegg sel. betreffend der teilweisen Aufhebung des Parkierungsreglementes der Gemeinde Ennenda**

Der Gemeinderat stützt sich bei diesem Geschäft auf die Seiten 14 und 15 der Versammlungsunterlagen. An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2002 haben die Stimmberechtigten der damaligen Gemeinde Ennenda neue Nutzungs- und Bauvorschriften beschlossen. Mit der Nutzungsplanung 2002 wurde auch das Parkierungsreglement per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Kapitel III des Parkierungsreglements ordnet das Parkieren auf öffentlichem Grund und enthält auch Bestimmungen über das nächtliche Dauerparkieren (sog. "Laternengaragen").

Die in der Zwischenzeit verstorbene Annalies Aebli-Rüegg hatte an der letzten Frühlingsgemeindeversammlung der Gemeinde Ennenda vom 28. Mai 2010 im Hinblick auf die bevorstehende Gemeindefusion vom 1. Januar 2011 folgenden Antrag gestellt:





*"Ab sofort sind die Bestimmungen der Gemeinde Ennenda betreffend Bezahlung für Laternengaragen-Parkplätze aufzuheben. Ebenfalls sind die Verträge mit den Besitzern von Garagen auf Gemeinde-Mietboden zu annullieren. Meines Wissens haben die Gemeinden Netstal, Riedern und Glarus mit ihren Einwohnern keine solche Abmachungen. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so müssen diesbezügliche Bestimmungen angepasst werden. Für alle 4 Gemeinden gelten die gleichen Gesetze und Paragraphen."*

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, auch in Ennenda mindestens vorübergehend auf den Einzug von Gebühren für die Laternengaragen zu verzichten. Damit soll in dieser Frage nach Auffassung des Gemeinderates kurzfristig die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner auf dem ganzen Gemeindegebiet gewährleistet werden. Der Gemeinderat will aber mittelfristig dieses Thema, d.h. die Frage der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze, des Parkierens auf öffentlichem Grund und der damit einhergehenden Sondernutzung des öffentlichen Grundes im Zuge der Arbeiten zur neuen Ortsplanung nochmals umfassend thematisieren und analysieren.

Der zweite Teil des Antrages von Annelies Aebli-Rüegg sel. ist hingegen nach der festen Überzeugung des Gemeinderates abzulehnen. Es ist völlig normal und wurde entgegen der Darstellung der Antragstellerin auch in den anderen bisherigen Gemeinden so gehandhabt, dass jemand der eine Garage auf öffentlichen Grund aufstellen darf, dafür auch einen üblichen Bodenzins zu entrichten hat. Ebenfalls für den Boden unmittelbar vor der Garage, welchen er ja auch im Alleinrecht benützen darf. Hier wird richtigerweise eine alleinige Sondernutzung von öffentlichem Grund in Rechnung gestellt.

Um die Absicht des Gemeinderates umzusetzen, sind rückwirkend auf den 1. Januar 2011 Änderungen am Parkierungsreglement Ennenda notwendig. Die beantragten Änderungen werden heute durch die Gemeindeversammlung beraten. Aus finanzpolitischer Sicht bedeuten die vorgesehenen Änderungen einen jährlichen Gebührenausschlag von CHF 30'000.- bis 35'000.-.

Die Stellungnahme der GPK ist auf Seite 15 der Versammlungsunterlagen abgedruckt.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Das Parkierungsreglement der Gemeinde Ennenda vom 22. November 2002 wird wie folgt geändert:  
Art. 8 Abs. 3, der ganze Art. 10 und Art. 11 Abs. 4 werden ersatzlos gestrichen.
2. Der zweite Teil des Antrages von Annelies Aebli-Rüegg, inskünftig auf die Erhebung einer Miete für das Überlassen von Gemeindeboden zur Erstellung einer Garage (inkl. Vorplatz) zu verzichten, ist abzulehnen.
3. Die Reglementsänderung erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2011.

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Der Vorsitzende ruft die Anträge auf Seite 15 der Versammlungsunterlagen auf.

### **Votum Regula N. Keller, Ennenda**

Im Namen der Grünen der Gemeinde Glarus unterstützt die Rednerin den Antrag auf Aufhebung des Parkierungsreglements in Ennenda, so wie dies vom Gemeinderat im Bulletin



vorgeschlagen wird. Jedoch ist das "Ja" der Grünen kein "Ja" zum künftigen Gratisparkieren in der Grossgemeinde Glarus, im Gegenteil. Es ist ein "Ja" unter Voraussetzung, dass – wie vom Gemeinderat im Bulletin zugesichert - das Problem des stehenden Verkehrs angegangen und ein taugliches, sinnvolles Parkierungsreglement vorgelegt wird.

Tauglich heisst aus Sicht der Grünen, dass Glarus nicht mehr (wie bis anhin) ein riesiger Gratis-Parkplatz ist, sondern dass, wo es sinnvoll ist, eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt wird. Auch sollen den Bedürfnissen des „Langsamverkehrs“ (Fussgänger, Velofahrerinnen, Rollstuhlfahrer, Kinderwagenstosserinnen) verstärkt Rechnung getragen werden. Zudem sollen die schönen Plätze von Glarus belebt werden, d.h. mit Leben und Menschen und nicht einfach nur mit Autos gefüllt werden. Bei der Planung soll der Sicherheitsaspekt stärker berücksichtigt werden, dass der Krankenwagen und die Feuerwehr gut vorwärts kommen und die Zufahrt nicht durch überbordendes Parkieren erschwert oder sogar unmöglich wird. Ein wichtiger Gedanke anlässlich der Feierlichkeiten zu „Glarus brennt“. Ein JA zur Gleichbehandlung der Einwohnerinnen von unserer Gemeinde, ABER unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat „mittelfristig“ eine neue Parkierungsregelung erarbeitet welche die Lebensqualität im öffentlichen Raum für alle verbessert.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es wurde kein Gegenantrag zum gemeinderätlichen Antrag gestellt.

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und das Parkierungsreglement der Gemeinde Ennenda vom 22. November 2002 wird wie folgt geändert: Art. 8 Abs. 3, der ganze Art. 10 und Art. 11 Abs. 4 werden ersatzlos gestrichen.**

**Der zweite Teil des Antrages von Annelies Aebli-Rüegg, inskünftig auf die Erhebung einer Miete für das Überlassen von Gemeindeboden zur Erstellung einer Garage (inkl. Vorplatz) zu verzichten, ist abzulehnen.**

**Die Reglementsänderung erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2011.**

## Traktandum 7

### **Antrag des Gemeinderates betreffend die Änderung der Werkordnung, Heimordnung und der Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat stützt sich für diese Vorlage auf Bericht und Antrag auf den Seiten 16 bis 31 der Versammlungsunterlagen, inkl. der synoptischen Darstellung mit Begründung der beantragten Änderungen.

Gestützt auf die Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2010 je eine Werk- und eine Heimordnung für die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinde Glarus (Technische Betriebe Glarus, TBG, und Alters- und Pflegeheime Glarus, APG) erlassen. TBG und APG stehen im Eigentum



der Gemeinde Glarus. Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung einerseits und der Werk- bzw. der Heimordnung andererseits ist je ein Organisationsreglement samt Leistungsvereinbarung (APG) bzw. Konzessionsvertrag (TBG) zu erlassen. Zuständig dafür ist nach geltender Rechtsordnung der Gemeinderat (Art. 26 Gemeindeordnung).

Bei der materiellen Regelung der Organisation weist sowohl die Werkordnung in Art. 15 als auch die Heimordnung in Art. 6 dem Gemeinderat eine erhebliche operative Kompetenz zu. So hat bspw. das jeweilige Organisationsreglement die Geschäftsführung samt der erforderlichen Stellendotation und deren Aufgaben und Berichterstattung zu regeln. Im Weiteren hat das vom Gemeinderat zu erlassende Organisationsreglement Bestimmungen zu enthalten über die Aufsicht über die Geschäftsleitung, das Rechnungswesen, die Preis- und Tarifgestaltung sowie das Personal (siehe Art. 15 Werkordnung und Art. 6 Heimordnung). Diese Bestimmungen haben faktisch zur Folge, dass der Gemeinderat viele strategische und operative Fragestellungen direkt entscheidet, was insbesondere die Rolle der Verwaltungsräte der beiden Gemeindebetriebe in Frage stellt.

In der praktischen Ausgestaltung der vorstehend umschriebenen und auch auf verschiedenen Stufen stehenden Verantwortungen und Kompetenzen (Gemeindeversammlung, Geschäftsprüfungskommission, Gemeinderat, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) in den beiden zu erlassenden Organisationsreglementen hat sich gezeigt, dass die heute gültigen Ordnungen sehr schnell zu Konflikten um Fragen der Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen involvierten Gremien der Gemeinde einerseits und der Gemeindebetriebe andererseits führen wird. Insbesondere wird aber durch die geltende Regelung ein eigenverantwortliches und selbständiges Handeln der beiden Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten in strategischer Hinsicht durch das enge gesetzgeberische Korsett praktisch verunmöglicht.

Der Gemeinderat ist daher in Abstimmung mit den beiden Verwaltungsräten klar der Meinung, dass bezüglich dieses ganzen Fragen- und Aufgabenkomplexes eine rasche Klärung und eine klare Zuordnung der Kompetenzen erfolgen muss. Es gibt dafür grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

a. Einverleibung der beiden Bereiche der Anstalten als Hauptabteilungen in die Verwaltung der Gemeinde und Verzicht auf die Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt

oder

b. klare Trennung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat der beiden Anstalten unter Beibehaltung der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt

Der Gemeinderat hat sich für die zweite Möglichkeit ausgesprochen, will aber eine klare und definitive Trennung zwischen Aufsicht einerseits und strategischer, bzw. operativer Führung der beiden Anstalten andererseits. Der Gemeinderat soll sich zukünftig auf die Aufgabe der Aufsicht zurückziehen. Hingegen liegt die alleinige strategische und operative Führung bei den Gremien (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Die Realisierung der vorstehend beschriebenen Absicht des Gemeinderates hat eine Änderung von verschiedenen Bestimmungen in der Werk-, der Heim- und der Gemeindeord-



nung zur Folge. Die beantragten Änderungen sind in den Versammlungsunterlagen auf den Seiten 18 bis 31 detailliert beschrieben und begründet.

Der Vorsitzende weist auf Fehler in den Versammlungsunterlagen hin, die im Zuge der Vorbereitungen auf die Gemeindeversammlung bemerkt wurden. Betroffen ist die beantragte Kompetenzverschiebung der Rechnungsgenehmigung der Gemeindebetriebe von der Gemeindeversammlung hin zum Gemeinderat. Diese Verschiebung ist rechtlich unzulässig. Gestützt auf Art. 41 Abs. 1 lit. e des Gemeindegesetzes obliegt die Genehmigung der Rechnung auch der Betriebe einer Gemeinde unentziehbar den Stimmberechtigten, d.h. der Gemeindeversammlung. Diese Kompetenzzuordnung im übergeordneten kantonalen Recht kann nicht durch einen Gemeindeerlass geändert werden. Art. 41 Abs. 3 Gemeindegesetz, wonach die Stimmberechtigten ihre Befugnisse nach Art. 41 Abs. 1 lit. f - l der Vorsteherschaft übertragen können, gilt explizit nicht für lit. e).

Betroffen durch diesen Fehler sind bei der Werkordnung die Art. 15, 17, 18 und 19, bei der Heimordnung Art. 6, 15 und 18 und bei der Gemeindeordnung Art. 11 und 49. Der gemeinderätliche Antrag muss aufgrund übergeordnetem Recht heute korrigiert werden. Zum Teil bleibt einfach die bisherige Fassung bestehen und zum Teil sind Anpassungen am beantragten Text der genannten Artikel notwendig. Der Gemeinderat hat bezüglich der notwendigen Anpassungen und der definitiven Formulierungen der betroffenen Artikel mit der GPK Rücksprache genommen. Während der Detailberatung werden die korrigierten definitiven Fassungen des Wortlautes der betroffenen Artikel an der Leinwand projiziert.

Der Vorsitzenden entschuldigt sich im Namen des Gemeinderates für diesen Fehler und bittet die Stimmberechtigten in aller Form um Entschuldigung. Er versichert Massnahmen zu treffen, um solche Fehler zukünftig vermeiden zu können.

Die Stellungnahme der GPK zu diesem Geschäft ist auf Seite 31 der Versammlungsunterlagen zu finden.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung der vorstehenden Änderungen der Werkordnung.
2. Genehmigung der vorstehenden Änderungen der Heimordnung.
3. Genehmigung der vorstehenden Änderungen der Gemeindeordnung.
4. Die beschlossenen Änderungen treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlung per sofort in Kraft.

### **Beratung der Änderungen der drei Ordnungen**

Die umfangreichen Änderungsanträge an drei Ordnungen macht ein klar strukturiertes und transparentes Vorgehen nötig. Der Vorsitzende schlägt der Gemeindeversammlung folgendes Vorgehen vor:

Als erster Schritt soll entschieden werden, ob auf das Geschäft einzutreten ist. Bei einem Antrag auf Nicht-Eintreten wird sich gegenüber der im Januar 2010 verabschiedeten Werk- und Heimordnung nichts ändern. Die Thematik wird dann auch nicht mehr weiter verfolgt und somit definitiv beerdigt.

Falls die Gemeindeversammlung eintreten beschliesst, wird die Versammlung angefragt, ob ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat gestellt wird. Rückwei-



sung bedeutet, dass der Gemeinderat die Vorlage überarbeiten muss, um diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut der Gemeindeversammlung vorzulegen. Rückweisungsanträge müssen begründet werden, damit für den Gemeinderat die Stossrichtung der gewünschten Überarbeitung klar wird.

Sollten keine Rückweisungsanträge gestellt oder allfällige Anträge abgelehnt werden, werden die Änderungen an Werk-, Heim- und Gemeindeordnung im Detail beraten. Den Wortlaut der beantragten Änderungen sind in der synoptischen Darstellung auf den Seiten 18 bis 31 der Versammlungsunterlagen vorzufinden. Auf die in der Einleitung erwähnten notwendigen Korrekturen wird der Vorsitzende jeweils hinweisen.

Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### **Beratung der Änderungen der Werk-, Heim- und Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende hält fest, dass die Voten immer für alle Artikel aller Ordnungen gelten. Die Protokollierung wird nur bei der Werkordnung vorgenommen, da diese die erste Ordnung ist, die beraten wird.

### **Rückweisungsantrag Kaspar Becker, Ennenda**

Im Namen der BDP Glarus Mitte beantragt Kaspar Becker im Sinne eines Ordnungsantrages die Rückweisung des Traktandums 7.

### **Begründung**

Grundsätzlich erkennt und anerkennt die BDP das Bedürfnis, dass der Gemeinderat bei den heutigen gültigen Werk-, Heim- und Gemeindeordnungen, Korrekturen anbringen will und muss, um entstandene Widersprüche zu lösen und eine klare Trennung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsführung zu erreichen.

Erstaunt ist die BDP aber darüber, dass diese Änderung nach so kurzer Zeit und mit relativ wenigen Erfahrungswerten beantragt wird. Die heute gültige Fassung wurde im Januar 2010 verabschiedet und ist erst seit dem 01.01.2011 in Kraft – also gerade mal 5 Monate. Der Hauptgrund für den Rückweisungsantrag liegt in den verschiedenen Änderungen im Zusammenhang mit den finanziellen Kompetenzen. Der Gemeinderat hätte gemäss den zugestellten Versammlungsunterlagen neu den Geschäftsbericht und die Rechnung der Betriebe abgenommen. Die Gemeindeversammlung wäre weder Genehmigungsgremium für die Rechnung noch zuständig für das Budget. Aber auch über die Gewinnausschüttung bei den Werkbetrieben hätte der Gemeinderat befunden, basierend auf den Regelungen des Konzessionsvertrages, welcher ebenfalls vom Gemeinderat erarbeitet wird. In der Zwischenzeit wurden diese Argumente aufgrund der auf heute gemachten Änderungen entkräftet.

Es gibt aber weitere Aspekte, welche die BDP veranlasst haben einen Rückweisungsantrag zu stellen. Einerseits ist dies die Besetzung des Verwaltungsrates, wo der Gemeinderat relativ stark vertreten sein kann. Weiter die Wahl der Revisionsstelle, welche auch in die Kompetenz des Gemeinderates fällt und nicht wie eigentlich üblich durch den Verwaltungsrat oder durch die GPK abgewickelt wird.



Der Antragsteller erwähnt, dass auch die Stellungnahme der GPK mit gewissen Vorbehalten im Zusammenhang mit der neuen Kompetenzordnung erfolgt.

Der Antragsteller hat erwartet, dass der Gemeinderat selber den Antrag auf Verschiebung stellen wird. Es kann nicht die Aufgabe der heutigen Gemeindeversammlung sein, ein Flickwerk zu korrigieren und abzusegnen. Immerhin wurden neun Artikel gegenüber den Versammlungsunterlagen abgeändert.

Der Antragsteller empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung diesem Antrag auf Rückweisung des Traktandums 7 zuzustimmen. Dies verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die erwähnten, respektive bemängelten Punkte in einer überarbeiteten Version einfließen zu lassen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern frühestens an der nächsten Frühjahrs-Gemeindeversammlung und entsprechend nach dem erstmaligen Rechnungsabschluss der Betriebe wieder vorzulegen.

### **Antrag Hans Peter Spälti, Netstal**

Im Namen der SP Glarus beantragt Hans Peter Spälti, Netstal, auf das Geschäft einzutreten und den Rückweisungsantrag der BDP abzulehnen.

#### **Begründung**

Der Gemeindepräsident hat in seinen Ausführungen erläutert, dass die Kompetenzdelegation, welche ursprünglich bei allen Parteien zu Diskussionen geführt hat, vom Tisch ist. Diejenigen Punkte, welche die Beschneidungen der Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beinhaltet hatte, sind bereinigt.

Es liegt deshalb auf der Hand heute auf das Geschäft einzutreten, um die notwendigen Änderungen auch vornehmen zu können.

Zugegebenermassen existiert die Gemeinde erst seit einem halben Jahr und der Beschluss zu den neuen Ordnungen liegt rund ein Jahr zurück, aber das soll nicht darüber hinweg täuschen, dass die Kompetenzzuweisungen zwischen Gemeinde und ihren Betrieben zu Problemen geführt haben. Diese Unzulänglichkeiten in den Zuständigkeiten soll möglichst rasch korrigiert hat.

Der Antragsteller ist der Überzeugung, dass der Versammlung bestens bekannt ist, was heute Abend die Problematik darstellt. Es liegen auch Anträge zu Korrekturen vor, die bis jetzt noch gar nicht diskutiert wurden, aber essentiell sind.

Für eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde ist es wichtig, dass die Korrekturen heute vorgenommen werden, damit sowohl in strategischer wie auch operativer Hinsicht weitergearbeitet werden kann. Während des ganzen Prozesses der Gemeindestrukturreform wurde der Blick jeweils nach vorne gerichtet, was auch mit dem heutigen Entscheid der Fall sein sollte.

Geschehene Fehler und Entscheide, die nicht wünschenswert sind, sollen so schnell wie möglich korrigiert werden.



## **Antrag Karl Mächler, Ennenda**

Karl Mächler, Ennenda unterstützt den Rückweisungsantrag von Kaspar Becker.

### **Begründung**

Der Antragsteller drückt seine Enttäuschung über das Vorgehen des Gemeinderates aus. Die Fehler bezüglich der Überarbeitung der Ordnungen, wie sie heute vorliegen, können geschehen. Der Antragsteller hätte aber aufgrund der Tragweite der unterlaufenen Fehler erwartet, dass der Gemeinderat von sich aus das Traktandum zurückzieht und nochmals in aller Ruhe die Artikel überarbeitet.

Es ist vorstellbar, dass aufgrund dieses Fehlers auch noch andere Artikel betroffen sein könnten, die ebenfalls noch angepasst werden müssten und momentan vergessen gehen. Der Antragsteller möchte nicht einem Flickwerk zustimmen, welches an einer nächsten Gemeindeversammlung bereits wieder Bestandteil einer Traktandenliste sein wird, weil noch Neuanpassungen notwendig sind.

Weiter macht der Antragsteller darauf aufmerksam, dass sein Vorredner, Kaspar Becker, im Sinne eines Ordnungsantrages die Rückweisung beantragt hat. Ein Ordnungsantrag heisst, dass sofort ohne wenn und aber und ohne weitere Diskussionen abgestimmt werden muss. Der Antragsteller bittet den Gemeindepräsidenten die Abstimmung vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** der Versammlung weist darauf hin, dass ein Ordnungsantrag so lange diskutiert werden kann bis die Diskussion erschöpft ist und erst dann darüber befunden wird.

### **Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Verwaltungsratspräsident der TBG**

Es ist bereits mehrfach gesagt worden, dass dort wo gearbeitet wird, auch Fehler geschehen können. Der Gemeindevizepräsident stellt richtig, dass die Werkordnung nicht erst seit einem halben Jahr umgesetzt wird, sondern bereits seit Januar 2010 Anwendung findet. Der Verwaltungsrat der TBG und APG hat im April 2010 die Arbeit aufgenommen. Während diesem letzten Jahr wurde festgestellt, dass die Werkordnung dem Gemeinderat sehr viele Kompetenzen zuschreibt und der Verwaltungsrat so nicht mehr in der Lage ist zukunftsweisende und schnelle Entscheidungen zu treffen ist. Aus diesem Grund haben der Verwaltungsrat und der Gemeinderat mit Unterstützung eines externen Beraters die entsprechenden Werk-, Heim- und Gemeindeordnung überarbeitet.

Der Gemeindevizepräsident weist darauf hin, dass sich in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit den beantragten Änderungen nichts ändern wird. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft keine Mehrheit im Verwaltungsrat haben.

Der Rückweisungsantrag würde bedeuten, dass die entsprechenden Artikel überarbeitet werden und aber im Nachgang nicht mehr Artikel für Artikel vor die Gemeindeversammlung gestellt würden. Es wurde eine externe Beratung beigezogen, welche bei der Überarbeitung unterstützend tätig war. Die jetzige Fassung der Werk-, Heim- und Gemeindeordnung wird nicht mehr vor die Gemeindeversammlung kommen.

Der Gemeindevizepräsident bittet die Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der beiden Verwaltungsräte den Rückweisungsantrag abzulehnen und so die einzelnen Artikel zu besprechen.



Über den Rückweisungsantrag der BDP wird abgestimmt.

**Die Gemeindeversammlung verzichtet mit 111 zu 74 Stimmen auf eine Rückweisung des Geschäfts und führt heute die Detailberatung zu Werk-, Heim- und Gemeindeordnungen durch.**

Der **Vorsitzende** lädt zur Detailberatung der einzelnen Ordnungen ein. Die einzelnen Artikel der drei Ordnungen werden aufgerufen und zur Diskussion gestellt. Als erstes wird die Werkordnung beraten.

**Die Artikel 4, 6, 9, 10 der Werkordnung werden verabschiedet.**

### **Abänderungsantrag Josef Kubli, Netstal** zu Art. 11 Werkordnung

Josef Kubli, Netstal beantragt im Namen der SVP Regionalpartei Glarus Art. 11 folgendermassen abzuändern:

Art. 11 Zusammensetzung, Wahl

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus ~~mindestens einem~~ höchstens zwei Vertretern des Gemeinderates und [...]

<sup>2</sup> [...]

<sup>3</sup> ~~Der Gemeinderat darf nicht die Mehrheit im Verwaltungsrat stellen.~~

### **Begründung**

Es scheint nötig in dieser heiklen Aufgabe den Gemeinderat zu entlasten und die Verantwortung für die teils wichtigen Entscheide auf verschiedenen Schultern zu verteilen. Der Antragsteller erachtet es als wichtig, dass der Gemeinderat angemessen im Verwaltungsrat vertreten ist. Als Einflussmittel hat der Gemeinderat das Instrument der Wahl des Verwaltungsrates und die Abberufung einzelner Mitglieder.

### **Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Verwaltungsratspräsident der TBG,**

Der Artikel 11 wurde bereits schon an der letztjährigen Gemeindeversammlung, beim Erlass dieser Ordnung diskutiert. Es wurde damals beschlossen, dass der Gemeinderat im Verwaltungsrat der beiden Betriebe keine Mehrheit stellen darf. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Regelung mit einer offenen Anzahl des Verwaltungsrates von 5-7 Personen bewährt hat und kein Änderungsgrund vorliegt.

Der Gemeindevizepräsident ersucht die Versammlung Art. 11 in der ursprünglichen Form zu belassen.

**Die Gemeindeversammlung stimmt über den Antrag Josef Kubli ab und entscheidet sich Art. 11 in der ursprünglichen Form zu lassen.**

**Art. 13, 15, 16 und 17 der Werkordnung werden verabschiedet.**





## **Abänderungsantrag Paul Olsen, Glarus zu Art. 18 Werkordnung**

Im Namen der FDP Glarus beantragt Paul Olsen, dass das Budget künftig wie die Rechnung der Gemeindeversammlung vorgelegt und von ihr genehmigt werden muss.

### **Begründung**

Bei der Genehmigung der Rechnung ist das Geld jeweils schon verbraucht und die Versammlung kann über keine Beträge mehr befinden. Mit der Genehmigung des Budgets hingegen könnten die Bewohner von Glarus mitbestimmen und die Kosten planen. Über die einzelnen Posten könnten so jeweils Abänderungsanträge gestellt werden. Darum ist es wichtig für die Versammlung mitbestimmen zu können und auch gewisse Verantwortung zu tragen.

### **Reto Frey, Gemeindevizepräsident**

Der Gemeindevizepräsident erläutert, dass durch die Abnahme der Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung deren Einflussnahme zu einem grossen Teil abgedeckt ist. Das Anliegen, dass das Budget ebenfalls durch die Gemeindeversammlung verabschiedet werden soll, ist grundsätzlich bergreiflich. Es ist aber zu bedenken, dass bis dato das Budget der Werkbetriebe durch die Werkkommission verabschiedet wurde und nicht vor die Gemeindeversammlung gestellt wurde. Zum zweiten ist es in der Privatwirtschaft üblich, dass die Generalversammlung nur die Jahresrechnung genehmigt. Das Budget ist auch dort Sache des Verwaltungsrates. Zum dritten ist es eine Tatsache, dass sowohl bei den TBG wie auch bei den APG die Materie des Budgets sehr komplex ist.

Es ist daran zu erinnern, dass die TBG sich mit Strom, Gas und Wasser beschäftigen und häufig gezwungen sind, kurzfristig Mittel im fünfstelligen Bereich zu sprechen. Der Verwaltungsrat ist darauf angewiesen, dass er weiter flexibel handeln kann und nicht auf einen Entscheid der Gemeindeversammlung angewiesen ist.

Am Forum Ortsplanung wurden dem Verwaltungsrat in vielerlei Hinsicht die Anliegen der Bevölkerung deponiert. Dabei ging es um die Stichworte Energiestadt oder Glarus als Selbstversorger bis im Jahr 2015. Es handelt sich um eine sehr komplexe Materie über die im Budget befunden werden muss, was bezweifeln lässt, dass dieser innerhalb fünf Minuten an der Gemeindeversammlung genügend Rechnung getragen werden kann.

Als Alternative schlägt der Gemeindevizepräsident vor, dass dem Stimmvolk im Rahmen des Jahresberichtes der Gemeinde Informationen zu den TBG zur Verfügung gestellt werden, wo ersichtlich ist, welche Investitionen zukünftig bei den TBG anstehen werden und in welchen Tätigkeitsbereichen eine Fokussierung stattfindet.

Der Gemeindevizepräsident bittet die Versammlung abschliessend den Art. 18 wie vorliegend zu verabschieden.

### **This Jenny, Netstal**

This Jenny unterstützt den Antrag der FDP, dass nebst der Rechnung auch das Budget von der Gemeindeversammlung abegesegnet werden soll.

### **Begründung**

This Jenny empfindet das Votum von Reto Frey, dass die Gemeindeversammlung nicht fähig ist, das Budget abzunehmen, unangebracht. Wenn die Rechnung schon von der Gemeindeversammlung abgenommen werden muss, dann soll auch das Budget Sache der Gemeindeversammlung sein.



Es geht um das Label Energiestadt und Investitionen, mit welchen sich der Verwaltungsrat auch längerfristig befassen muss. Wenn ein Antrag des Verwaltungsrates das Stahlbad der Gemeindeversammlung nicht durchsteht, dann ist der Antrag nicht viel wert.

Es handelt sich hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Verwaltungsrat, sondern viel mehr um eine Aufforderung an den Verwaltungsrat, dass dieser sich intensiv mit dem Budget befasst. Das höchste Gremium der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung und wenn ein Budget von dieser abgesegnet ist, ist es integriert und weiterzuverfolgen.

Auch in der Privatwirtschaft wäre es manchmal sinnvoller, wenn die Budgets jeweils von der Generalversammlung abgesegnet würden. Die Entscheide würden glimpflicher ausfallen. Der Antragsteller möchte dem Verwaltungsrat natürlich keine krummen Geschäfte unterstellen, empfindet aber die Abnahme des Budgets durch die Gemeindeversammlung als sinnvolles Kontrollinstrument.

Es werden weitere Voten abgewartet, bevor darüber abgestimmt wird, ob die Budgetgenehmigung der TBG in Zukunft durch die Gemeindeversammlung erfolgen soll. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass kein ausformulierter, schriftlicher Antrag vorliegt, die Absichten der Redner aber klar sind.

Falls der Antrag sich durchsetzen würde, das heisst die Budgetgenehmigung der TBG entgegen der heutigen Regelung durch die Gemeindeversammlung erfolgen soll, dann müssten die Ordnungen zurückgenommen werden. Denn diese Änderungen hätten weitere Auswirkungen auf Artikel in der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung beispielsweise beschränkt die Budgetkompetenz der Gemeindeversammlung auf den Voranschlag der Gemeinde.

Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden den Antrag abzulehnen. Er erinnert daran, dass dieser Weg eingeschlagen wurde, um klare Verhältnisse zwischen den verschiedenen Organen der Gemeinde und den gemeindeeigenen Betrieben zu schaffen.

Konkret geht es darum die Rolle des Verwaltungsrates soweit zu stärken, dass dieser die Möglichkeit wahrnehmen kann, die Betriebe so auszurichten, dass diese die Aufgaben eigenständig wahrnehmen können.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten den bereits eingeschlagenen Weg, mit Eintreten auf das Geschäft, konsequent weiter zu gehen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

### **Antrag Urs Tscholl, Riedern**

Urs Tscholl beantragt, dass das Geschäft noch heute zu Ende gebracht wird und die Gemeinderäte vor der Abstimmung die Korrekturen vornehmen.

### **Begründung**

Der Antragsteller hat Eintreten auf das Geschäft abgelehnt, da die Vorbereitung des Geschäftes lückenhaft war. Nachdem die Versammlung aber auf das Geschäft eingetreten ist, gilt es dieses auch zu Ende zu bringen.

Dabei sollen die Stimmbürger dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen und die Chance geben, die Positionen in den Ordnungen, die von der Budgetgenehmigung betroffen sind, in einer zehnminütigen Pause zu korrigieren.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass es nicht möglich ist innerhalb fünf Minuten diese Ordnungen anzupassen. Möglich ist aber, dass die Gemeindeversammlung dem Gemein-



derat die Kompetenz erteilt, im Nachgang an die Versammlung die entsprechenden Artikel in den Ordnungen und in den weiteren Erlassen zu korrigieren. Ohne dabei nochmals vor die Gemeindeversammlung treten zu müssen. Der Antrag von Urs Tscholl wird in diesem Sinn entgegengenommen und wird nach der Detailberatung zur Abstimmung gebracht.

Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Detailberatung des Art. 18 der Werkordnung wird fortgesetzt.

#### **Votum Hannes Güttinger, Ennenda**

Hannes Güttinger stellt der Versammlung die Frage, ob der Gemeinderat die Kompetenz hat, die Gemeindeordnung selbständig zu ändern. Er bittet um entsprechende Abklärungen, um diese Zweifel auszuräumen.

Der **Vorsitzende** der Versammlung erwidert auf das Votum, dass dies nicht in eigener Kompetenz geschehen würde, sondern die jetzige Gemeindeversammlung dem Gemeinderat mittels Abstimmung die Kompetenz erteilen würde.

#### **Votum Hans Peter Spälti, Netstal**

Hans Peter Spälti unterstützt den Antrag von Urs Tscholl und möchte dem Gemeinderat ebenfalls die Kompetenz erteilen, die Ordnungen im Nachgang an die Gemeindeversammlung eigenständig abzuändern.

Er weist darauf hin, dass an der Landsgemeinde dem Landrat auch Kompetenzen erteilt werden Gesetze eigenständig zu ändern.

Es wird zunächst über den Antrag der FDP, unterstützt von This Jenny, abgestimmt, dass die Gemeindeversammlung das Budget der Betriebe genehmigt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 93 zu 88 Stimmen dass die Budgets der Gemeindebetriebe neu von der Gemeindeversammlung statt vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Die Art. 18 der Werk- und Heimordnung werden entsprechend angepasst.**

Der Vorsitzende fordert die Gemeindeversammlung weiter auf, darüber abzustimmen, ob dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden soll, die Werk- und Heimordnung sowie weiterer Erlasse der Gemeinde in Bezug auf die Genehmigung des Budgets eigenständig zu bereinigen.

**Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz die Bestimmungen in der Werk- und Heimordnung sowie weitere Erlasse der Gemeinde zur Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung eigenständig zu bereinigen.**

**Art. 19 und 20 der Werkordnung werden verabschiedet.**



Die **Heimordnung** wird von der Gemeindeversammlung beraten.

**Art. 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17 und 19 der Heimordnung werden verabschiedet.**

Art. 18 der Heimordnung wurde im Rahmen der Detailberatung zu Art. 18 der Werkordnung so abgeändert, dass die Budgets der beiden Betriebe inskünftig wie die Jahresrechnung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Zum Schluss wird die **Gemeindeordnung** beraten. Bei der GO werden nur noch Art. 26, 38 und 39 geändert. Die Änderungen bei den Art. 11 und 49 entfallen.

**Art. 26, 38 und 39 der Gemeindeordnung werden verabschiedet.**

Die beschlossenen Änderungen treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlung, mit Ausnahme von den Art. 18 der Werk- und Heimordnung, per sofort in Kraft.



## Schlussworte und Dank

Der **Vorsitzende** dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Versammlung, die Versammlungsdisziplin, für den lebendigen und konstruktiven Austausch und das engagierte Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht er den herzlichsten Dank aus.

Zudem dankt er der Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat für die offene Art der Zusammenarbeit und die Geduld auf der Suche nach den richtigen Lösungen und der passenden Arbeitsweise in der neuen Gemeinde.

Auch der Geschäftsleitung und allen 300 Mitarbeitenden der Gemeinde spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit aus. Innovation, ein hohes Dienstleistungsverständnis, Transparenz und Verlässlichkeit sind Werte, denen die Gemeinde in der täglichen Arbeit verpflichtet ist.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Vorsitzende allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne, erlebnisreiche Sommerzeit. Die Stimmberechtigten werden im Namen des Gemeinderates im Ausgang zu einem Glas Wein oder Mineral eingeladen, um den Abend in dieser Form ausklingen zu lassen und die Gemeinschaft weiter zu pflegen.

Die Polizeistunde ist im ganzen neuen Gemeindegebiet auf 03.00 Uhr festgelegt.

Unter grossem Beifall erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung 1/2011 der Gemeinde Glarus als geschlossen und wünscht allen ein erholsames Wochenende.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Marti

Max Widmer